

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 42 (1900)

Heft: 1

Rubrik: Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für Hebung des tierärztlichen Standes durch weitere Verbesserung seiner Vorbildung, weshalb man ihm um so eher diejenigen Gebiete der Wirksamkeit zuweisen sollte, welche ihm naturgemäss auch gehören.

Mit dem höfl. Ersuchen um gefl. Berücksichtigung unserer Wünsche, zeichnen mit ganz vorzüglicher Hochachtung.

Olten, den 25. Juli 1899.

Namens des Vorstandes

der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte,

Der Präsident:

Der Aktuar:

J. Suter, Nationalrat,
Liestal.

M. Meyer, Kantonstierarzt,
Bremgarten.

Die nationalrätliche Kommission beabsichtigt, dem berechtigten Wunsche der schweiz. Tierärzte Rechnung zu tragen. Bis zu welchem Grade kann erst ermessen werden, wenn die endgültige Redaktion des Kommissional-Antrages erfolgt sein wird. Letztere kann erst festgestellt werden bei der Wiederaufnahme der Beratung des Gesetzesentwurfes, welche in der letzten Herbstsession der schweiz. Bundesversammlung aus Gründen der Finanzierung der Kranken-, Unfall- und Militärversicherung bekanntlich verschoben worden ist.

Personalien.

Am 11. Dezember 1899 hat der Schweiz. Bundesrat eine neue Verordnung betreffend die eidgen. Medizinal Prüfung genehmigt. In derselben sind die Anforderungen zum Studium der Tierheilkunde in dem Sinne erhöht, dass nunmehr Hochschulreife verlangt wird; das Studium ist von 7 auf 8 Semester ausgedehnt.

Am 22. Dezember 1899 bestand Herr Tierarzt Conrad Schellenberg von Zürich an der philosoph. Fakultät daselbst das Doktorexamen mit Auszeichnung. Seine Dissertation handelt über: „Untersuchungen über das Grosshirnmark der Ungulaten.“

Zu diesem schönen Erfolg unsere besten Glückswünsche!